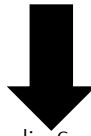
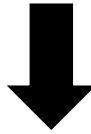


Lerntraining der Caritas im Bildungspaket

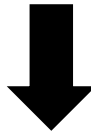
1) Der Lehrer bescheinigt den Förderbedarf (Bescheinigung D). Erziehungsberechtigte unterschreiben.



2) Die Schule leitet die Bescheinigung D direkt an die Sozialagentur weiter. Eine Kopie der Bescheinigung D wird in der Schule mit Datum der Versendung an die Sozialagentur hinterlegt.



3) FALLS die Förderung über das Caritas-Lerntraining erfolgen soll, füllen die Eltern das vereinfachte Anmeldeformular aus und geben es über die Schule an die Caritas-Sozialdienste weiter.



4) Parallel wenden sich die Eltern oder auch die Lehrkraft/Schulleitung/koordinierende Stelle an Sebastian Arntz, Koordinator des Lerntrainings, Tel. 0208/30008-83, sebastian.arntz@caritas-muelheim.de.



5) Der Schüler/die Schülerin wird in eine Lerngruppe vermittelt. Diese finden in der Regel an der Schule selbst statt (genaue Zeiten und Orte erfahren Sie bei den o.g. Mitarbeitern).



6) Qualifizierte Honorarkräfte übernehmen die Förderung in den Kleingruppen. Um die Förderung möglichst an den Bedarfen der Schüler zu orientieren, wenden sich die Mitarbeiter/innen zu Beginn der Maßnahme mit einem Fragebogen an die Lehrkräfte. Gerne kann dies auch in einem kurzen persönlichen Gespräch zwischen Lehr- und Honorarkraft besprochen werden.



7) Sobald die Familie die Bewilligung von der Sozialagentur erhalten hat, muss diese beim Caritas-Sozialdienste e.V. eingereicht werden. Erst wenn die Bewilligung dort vorliegt, kann mit der Förderung begonnen werden.



8) In der Regel gilt die Bewilligung bis zum Ende des Schul- bzw. Halbjahres. Sollte keine nachhaltige Verbesserung eingetreten sein, muss ein neuer Antrag gestellt werden.